

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 46 (1930)

Heft: 18

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

glänzt durch tadellos neuzeitliche Einrichtungen: Spülische, elektrische Eisschränke, Gas-Boiler und Herde, Badeeinrichtungen und Waschküchengeräte, ausschließlich Schweizerfabrikate. E. Hauser-Höllinger, Lack- und Farbwaren, Wädenswil, zeigt in guter Aufmachung Farbprodukte, und Heinrich Müller, Oberrieden, Schlosserprodukte. — B. Went, Schmerikon, hat solche Baumwertzeuge zu zeigen.

In Halle 6 sehen wir das Dachmodell eines Großbauernhauses in Eternit, ausgeführt von Frch. Alschmann & Söhne, Dachdecker, Rappnach-Dorgen. Hans Isler, Zimmergeschäft, Wädenswil, ist der Konstrukteur eines Modells in zweiteiliger Holz Gitterbinderkonstruktion für Remisenüberdachungen, Garagen, Keller zc.

Das alte Schulhaus birgt acht Hafnermeister, die alle sehr gute Beispiele von Rachelöfen in grün, gelb, blau und weiß zeigen.

Die Schweizerische Kunsttöpferlei in Feldmellen und Zürich kann sich rühmen, „farbenfreudig durchs Leben zu gehen und an traditioneller Form festzuhalten.“

Soviel zur Baugewerbegruppe. Es ist für jeden Besucher von Nutzen, wenn er sich die Ausstellungsgegenstände intensiver ansieht; die gesamte Schau erweckt den Eindruck eines strebsamen Schaffens, dem sich neben dem zähen Fleiß auch oft frohmütige Kunst beigefügt. Im ganzen ist ein Drang zur Sachlichkeit wahrnehmbar. Diesen Weg möge das ganze Gewerbe gehen, um über die Sachlichkeit wieder zur Kunst zu kommen. S.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Gewerbeverband hielt unter dem Vorsitz seines Präsidenten Nationalrat Dr. Tschumi aus Bern und im Beisein von Vertretern verschiedener Kantonsregierungen, des Bundes und einiger großer schweizerischer Verbände in Wädenswil seine ordentliche Generalversammlung ab, die der Präsident mit einem Hinweis auf die ungünstigen Auswirkungen der amerikanischen Zollpolitik eröffnete. Im Verlaufe der Tagung referierte Nationalrat Foss, Bern, über Berufsberatung, der Präsident des Schweizerischen Baumeisterverbandes, Dr. Cagianut in Zürich, über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und Nationalrat Schirmer, St. Gallen, über den Stand der eidg. Gewerbegesetzgebung. Der erste Tag wurde mit einer Seerundfahrt abgeschlossen. Am Sonntag wurde beschlossen, den Zentralvorstand von 25 auf 33 Mitglieder und das Direktionskomitee von 6 auf 8 Mitglieder zu erhöhen. Sodann referierte Nationalrat Tschumi über die Schaffung eines Erholungs- und Altersheims des Gewerbeverbandes, das für den Anfang jährlich etwa 50,000 Fr. fordern wird. Der notwendige Betrag von rund 1 Million Franken soll zu einem großen Teil durch eine Lotterie aufgebracht werden. Ein Beschluß wurde noch nicht gefaßt. Als neuer Präsident beliebte Nationalrat Schirmer aus St. Gallen. Nach einem Referat von J. Lauri, Safenwil, über den Straßenhandel wurde eine Resolution gefaßt: „Der Straßenhandel, dieser Hauserhandel im Großen, ist zu verwerfen, weil er ein Verkehrshindernis bildet. Die Bewilligung dazu kann nicht bloß an eine einzelne Person oder an eine einzelne Gesellschaft, sondern muß, wenn der Warenumsatz einmal auf die Straße verlegt wird, allgemein erteilt werden. Damit sind Verkehrsstörungen und Gefährdungen der Straßensicherheit durch Fahrzeuge aller Art unvermeidlich. Er ist zu verwerfen, weil der Warenumsatz im Stau der Straße unhygienisch ist und die mitgeführten Nahrung- und Genußmittel infolge der Temperaturschwän-

lungen, denen sie ausgesetzt sind, leicht verderben. Er ist eine Umform, die dem Käufer wenig oder gar keine Auswahl überläßt. Dadurch kann durch Qualitätsverschlechterungen einem unlauteren Geschäftsgebahren Vorschub geleistet werden. Er greift aus dem ganzen Gebiet der Nahrungs- und Genußmittelbranche nur einige der gangbarsten Objekte heraus. Die Ladengeschäfte haben, um dem laufenden Publikum zu dienen, Lager für die übrigen Waren zu führen, auf welche dann die allgemeinen Unkosten verteilt werden müssen. Der Straßenhandel wirkt also indirekt warenverteuernd. Das allgemeine Wohl verlangt deshalb das Verbot des Straßenhandels, worauf die zuständigen Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden aufmerksam gemacht werden.“

Verkehrswesen.

Zur Schweizerwoche 1930. (Eingel.) Im Anschluß an eine frühere Mitteilung, wonach dem diesjährigen Auffahrtswettbewerb des Schweizerwochenverbandes in den Schulen des Landes ein Thema aus dem Gebiete der schweizerischen Sport- und Spielwarenindustrie zugrunde gelegt werde, vernehmen wir, daß die endgültige Wettbewerbsaufgabe wie folgt lautet: „Sport, Spiel und Schweizerarbeit. Was gibt es für schweizerische Sportgeräte und Spielsachen?“ — Der neue, von den kantonalen Unterrichtsdirektionen autorisierte Wettbewerb dürfte bei der Jugend nicht weniger Anklang finden als der letztjährige über die Schweizermilch, an dem sich gegen 25,000 Schüler beteiligt haben.

6. Gewerbliche Studienreise. (Mitgeteilt.) Die am 22. September 1930 beginnende und am 5. Oktober endende 6. Gewerbliche Studienreise nach Venedig—Brioni—Gravosa—Ancona—Padua—Bozen—Innsbruck dürfte eine der genußreichsten Auslandsreisen werden, die bisher vom ständigen Komitee bearbeitet worden sind, führt sie doch in Gegenden, in welche im allgemeinen größere Gesellschaftsreisen nicht ausgeführt werden können, weil die Verkehrsverhältnisse mitunter etwas primitiv sind. Dem Komitee in Verbindung mit dem Reisebureau Schweiz—Italien ist es jedoch gelungen, beste Fahr- und Schiffsgelegenheiten zu beschaffen und auch erstklassige Unterkunftsgelegenheiten vorzubereiten. Küstenfahrten bringen stets viele und starke landschaftliche Eindrücke, Küstenstädte zeigen stets besonders anziehenden Charakter, und die dalmatinische und albanische Küste mit ihrer eigenartigen freiheitsdürftigen Bevölkerung birgt ganz spezielle Reize, die es gerade uns Schweizern begehrenswert machen, diesen herrlichen Küstenstrich kennen zu lernen. Der Zauber von Venedig wird drei Tage lang die Reisetilnehmer gefangen nehmen, das adriatische Meer mit seinen tausend Schönheiten wird Erlebnisse und Eindrücke bieten, die unvergeßlich bleiben. Die Teilnehmerliste muß bis zum 15. August abgeschlossen werden. Interessenten — auch Damen und Nichtigewerbetreibende — mögen sich um ausführliche Prospekt an das Postfach 343 Zürich-Hauptpost (Huonder & Meyner) oder an das Sekretariat des Schweizerischen Gewerbeverbandes (Hans Galeazzi) im Bürgerhaus in Bern wenden.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

AB. Verlags-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Angelegenheiten gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts.